Ghenadie Petrescu.

urch Rabinettsorder des Königs von Rumänien war im Jahre 1896 die Beilige Snnode zum 1. Mai einberufen worden. Bergeblich indes wartete der Rultusminister Doni; bis zum 3. Mai fand keine Sigung statt. Um 4. forderte er den Metropoliten der Walachei, Ghenadie Vetrescu, auf. Diese auf den 6. anzuberaumen. Ghenadie ermiderte, es seien zu viele Bischöfe abwesend, deshalb möge der König die Schliekung der Heiligen Snnode verfügen. "Ein solches Verhalten", erwiderte der Vertreter der Regierung am 8. Mai, "ift ein Uttentat auf die Würde der Nationalkirche und auf die Prälaten." Ehe er Seine Majeftät bitte, die Sigungen der Synode für geschlossen zu erklären, musse er den Ursachen nachgehen, die eine so traurige Lage der Nationalkirche herbeigeführt, und die Gründe feststellen, aus denen die Bischöfe sich fernhielten. Dann erst werde der König die wirksamsten Mittel in Unwendung bringen, der Kirche den Frieden wiederzugeben und das Unsehen dieser heiligen Institution zu schützen. Petrescu merkte, daß ihm ein Unglück drohte, und beeilte sich, seine Gegner anzuklagen: "Ihre Abwesenheit ift vereinbart und fällt unter die Strafbestimmungen des 34, und 18. Kanons der sechsten ökumenischen Synode." Der Schlag gegen den Metropoliten forderte noch einige Vorbereitungen, deshalb schrieb der Minister erst am 16. Mai wieder an ihn: "Seiligster Vater! Ich habe die Ehre, Sie zu bitten, anordnen zu wollen, daß die nächste Sigung der Beiligen Synode am 17. Mai, vormittags 11 Uhr, stattfinde. Ich teile Ihnen gleichzeitig mit, daß ich dieser Sikung beiwohnen werde." Unftatt dem Wunsche Ponis zu willfahren, richtete Ghenadie am gleichen Tage noch zwei Schreiben an den Metropoliten der Moldau, dem er Seuchelei vorwarf, und den Bifchof von Bufeu, die Ronziliabeln abhielten. Dann sandte er mit Bezugnahme auf das Schreiben des Ministers vom gleichen Tage ein Schreiben an diesen: "Durch Unser Schreiben vom 8. Mai haben Wir die Schließung dieser hohen Versammlung aus den in der Eingabe bezeichneten Gründen verlangt. Wir stellen fest, daß Sie diese bis zum Augenblick noch nicht erlangt haben. Die Bischöfe befinden sich zum Schaden der Ordnung, die in der Kirche herrschen muß, in der Hauptstadt. Angesichts dessen und entsprechend dem Kanon 14 der heiligen Apostel, der in das Reglement der Heiligen Synode aufgenommen ift, ersuchen Wir Sie. herr Minister, die Bischöfe aufzufordern, sich in ihre Diözesen zurückzuziehen. Go werden diese der Rirche und den Gläubigen den Frieden zurückgeben." Der Minister hatte die erwünschte Gelegenheit gefunden, Ghenadie anzudeuten. was seiner wartete: "Thre Forderung widerstreitet dem Artifel 7 der Sunodalbestimmungen. Ew. Heiligkeit weiß wohl, daß die Beilige Snnode zur Krühighrefigung einberufen und durch kein königliches Dekret geschlossen ift. Befinden sich also Bischöfe in Bukarest, so ift die Ursache die, daß die Tagung eröffnet ift und fie eine Einberufung gur Gigung erwarten, um ihre bisherige 216wesenheit zu entschuldigen. Da Ew. Heiligkeit seit dem 7. Mai keine Ginberufung erlassen haben, habe ich Sie durch mein Schreiben Nr. 2267 (vom 16. Mai) ersucht, die erforderlichen Maknahmen zu treffen, daß die nächste Sigung morgen stattfindet. Wir wiederholen diese Bitte noch einmal."

Shenadie antwortete mit Gegenvorwürfen und ichlok: "Wir ersuchen Gie. Uns mitzuteilen, ob Sie das Schliekungsdefret erlangt haben. Hiernach werden Wir die nötigen Makregeln ergreifen, den übrigen Mitgliedern die Schliekung mitzuteilen. Ebenso werden Wir auf Grundlage der heiligen Kanones und des Snnodalgesekes im Einvernehmen mit Ihnen die im Interesse der heiligen Kirche liegenden Magregeln ergreifen." Der Minister wies dies Unsinnen ichroff gurud: "Weder im Gefet noch im Reglement findet fich eine Bestimmung, die dem Metropoliten-Primas das Recht gibt, die Eröffnung zu verhindern oder die Schliekung zu erzwingen. Die Konstitution macht die Beilige Synode gur einzigen und höchften Autorität der beiligen orthodoren rumänischen Rirche. Das Synodalgeset weift, den Ranones entsprechend, die geistliche, disziplinäre und richterliche Gewalt in der Rirche der Snnode, nicht aber dem Metropoliten zu. Das gleiche Geset bestimmt in Urtikel 16, daß die Metropoliten, Diözesanbischöfe und Bischöfe in partibus für etwaige Vergeben gegen die Ranones von der Heiligen Synode, nicht aber vom Metropoliten-Primas geurteilt werden sollen. Die Disziplinmakregeln, die Em. Beiligkeit gegen einige Mitglieder der Sunode und gegen diese selbst ergreifen wollen, sind ein Angriff auf die Konstitution." Bleichzeitig rief der Minifter die Synode felbst zur Berteidigung auf. In ihrer Sigung am 17. Mai vormittags, in der Ghenadie fehlte, nahm sie eine Unklageschrift gegen diesen entgegen und verhängte über ihn die Sufpension. Gleichzeitig ersuchte fie den Rultusminister um Bestätigung derselben. Noch am Nach. mittag desselben Tages kam ein dahingehender Beschluß des Gesamtministeriums und alsbald auch ein Defret des Königs zustande.

Um Abend begaben fich zwei Bischöfe zu Ghenadie, ihn für den nächsten Tag, 18. Mai, vor die Heilige Synode zu laden. Da der Metropolit sich weigerte, sie zu empfangen, kamen sie am 18. gegen 10 Uhr vormittags wieder. ihn noch einmal für nachmittags 5 Uhr vorzuladen. Dem 14. apostolischen Ranon entsprechend, folgte eine dritte Vorladung für Montag, 20. Mai, früh 8 Uhr, in der, auch wenn er nicht erschiene, das Urteil über ihn gefällt würde. Dieses Mal leistete Ghenadie, dem bei der letten Vorladung die Unklageschrift überreicht war, der Aufforderung zu erscheinen Folge. Die Anklageschrift faßt die Verbrechen des Ungeklagten in zwei Kategorien zusammen: 1. direffe Berfündigungen gegen die orthodore Rirche, gegen ihr Grundgesek im rumänischen Staat und gegen die kirchlichen, von der Heiligen Synode ausgearbeiteten und durch tonigliche Defrete veröffentlichten Beftimmungen : 2. den Ranones der Rirche widersprechende Aufführung im Dienste der Rirche und Liebe zum Geld. Im ganzen find es 13 Punkte, die gegen Ghenadie von drei Bischöfen als Unklägern geltend gemacht wurden. "Der Grundstein der driftlichen Rirche", beginnt die Unklageschrift, "ift der Glaube, der chriftliche Glaube. der die geistliche Vollkommenheit und tugendhaftes Sandeln lehrt. Der Seiland hat die Menschen besonders vor der Gelbstsucht gewarnt, welche fie von der Erfüllung der geistlichen Pflichten abwendet, die sie gegen sich selbst, gegen die Nächsten und gegen Gott haben. Die Versuchung der Gelbstsucht hat feinen Apostel außer Judas zu Falle gebracht, den Gohn des Verderbens, in dem die Gelbstsucht die häßlichste Gestalt annahm, die der Liebe zum Geld. ... Unterwerfung ist den Menschen zeitlebens nur durch Zwang möglich. Leicht gleiten sie auf dem abschüssigen Wege der Gelbstliebe aus und versinken in den Abgrund, in dem Menschen wie Bölker untergehen." Nach dieser doppelten Charakteristik Ghenadies i fährt die Unklageschrift fort: "Das Synodalgesek von 1872 besagt: Die Beilige Sunode der autokephalen orthodoren rumänischen Rirche ift ein Teil der autokephalen ökumenischen und apostolischen Rirche des Drients, deren Haupt unser Herr Jesus Chriftus ift, und bewahrt die gleichen Kanones wie die Kirche von Konstantinopel und alle orthodoren Kirchen. Die kanonische Organisation der orthodoren rumänischen Kirche ist durch unfre Heilige Synode im Jahre 1883 festgesett worden. ... Die Kirche hat seit den ältesten Zeiten die Notwendigkeit anerkannt, eine besondere Autorität zu schaffen, die über den einzelnen Bischöfen steht: die Synode der Bischöfe. Deshalb haben sich die Bischöfe von Anfang an der Synode unterworfen 2. Nun bemüht sich der Metropolit-Primas gegen die Kanones der orthodoren Rirche, die Konstitutionen und das Synodalgeset des Jahres 1872 seit langem (er war drei Jahre Metropolit), fich über unfre Rirche eine Dberherrschaft zu berschaffen, die Autorität der Beiligen Synode zu einer blogen Fiktion zu verkleinern, die Autorität der Kirche in ihren Dogmen und Vorschriften zu ändern und die Autorität der Heiligen Synode der seinen unterzuordnen. Er hat das Bestehen der orthodoren Kirche, ja selbst die Eristenz des Staates in Gefahr gebracht."

Aber wo hatte Ghenadie die Dogmen gering geachtet? Er sollte, so lautete die zweite Unklage, am Kefte Epiphanie den Symnus an die heilige Dreifaltigkeit, den der Archidigkon vor dem Altar auszusprechen hat, während der Bischof das Evangelium segnet, an seinem Throne haben vortragen lassen: "Der Vater hat gesprochen: Der in diesem Augenblick die Taufe empfängt, ist mein geliebter Sohn. Ihm hat sich der Heilige Geist zugesellt, den die Bölker preisen in Ewigkeit. Die dritte Erscheinung: Dies ist mein geliebter Sohn, ihn follt ihr hören." Indem der Metropolit, hinter dem Vorhang des Altars verborgen, diese Worte an sich richten ließ, machte er sich der Gottheit selbst gleich, was doch der Upostel im Brief an Timotheus verbietet: Der Bischof soll keine Neuerung einführen, indem er fich selbst verherrlicht. Mit Recht antwortete Ghenadie auf diese Anschuldigung: "Der Vorwurf, ich hatte meine demutige Person mit der Gottheit gleichstellen wollen, ift eine Gottesläfterung. Wenn jemand auch nur einen Augenblick denken follte, daß Wir einen derartigen Gedanken haben konnten, so wäre ein solcher Gedanke doch wohl nicht eine Verfehlung gegen die Kanones, als vielmehr reiner Wahnsinn. Die Persönlichkeit des Bischofs, nicht seine Person im schwachen Fleische stellt den Stifter der Rirche dar, aber daraus zu schließen, daß er selbst die Gottheit ist, daran hat doch noch niemand gedacht."

Nicht viel besser begründet sind die meisten Anklagen der zweiten Kategorie. Einige indes sind durch die Gegengründe nicht entkräftet, wie daß Ghenadie

2 Im Schreiben an das Bolk belehrt die Heilige Synode die Gläubigen: Selbst Petrus gibt von seinem Tun Rechenschaft vor den andern Aposteln. Jeder Apostel im besondern muß sich der höchsten Gewalt, die allen vereinigt zukommt, unterwerfen.

¹ Im Rundschreiben der Heiligen Synode an die Gläubigen heißt es: "Teuerste Brüder! Erwartet nicht von uns, daß wir ein Bild dieses Menschen geben, denn der hl. Paulus sagt: Unbotmäßige, leere Schwäßer und Verführer, die lehren, was nicht recht ist. Aber das ist ein Viertel von dem, was dieser Mensch in Wahrheit war." Seenso fügt die Heilige Synode 2 Tim. 3, 1—5 bei und schließt: "Aber wir wollen nicht mehr sagen um der hohen Würde willen, die er bekleidet hat."

5570 und wiederum 4000 Franken sich widerrechtlich angeeignet, Ziborien unterschlagen und Betrug geübt habe. Vor allem zeigt eine Tatsache, die der Angeklagte nicht zu bestreiten wagt, daß der Vorwurf der Habsucht gegen ihn gerechtsertigt war. Ghenadie hatte infolge besonderer Studien auf diesem Gebiet entdeckt, daß die Weihe einer Kirche nicht lange Zeit anzuhalten vermag. Infolgedessen hatte er während seiner achtzehnsährigen Umtstätigkeit in der Diözese Ardselfah 400 Kirchen, also jährlich 22, neu konsekriert, "als ob diese Diözese bis zum Amtsantritt des Angeklagten heidnisch gewesen wäre und er sie erst zum Christentum bekehrt hätte. Und doch wurde allezeit vor seiner Ankunst dort die heilige Messe geseiert. Für jede Konsekration erhob er eine ihm gut scheinende Gebühr in möglichster Höhe, um so seine unersättliche Habgier zu befriedigen". Gegen diese Anschlichung weiß Ghenadie einzig die Frage vorzubringen: Wie beweist man, daß ich es nur um Geld getan habe?

"Der furchtbare Unklageakt", heißt es in der Kundgebung der Regierung an das Land, "hätte das Herz des Exmetropoliten erschüttern sollen, aber er ließ ihn durchaus kalt. Er weigerte sich, die Heilige Synode als zuständiges Gericht anzuerkennen, und wagte es, der autokephalen rumänischen Kirche mit einer Uppellation an die orthodore Kirche des Drients zu drohen, indem er die Anstrengungen des rumänischen Volkes, seine Kirche unabhängig zu machen, zu nichte machte. Das war ein doppeltes Verbrechen, ein religiöses und ein politisches, ein Vaterlandsverrat. ... Konnte der Staat seine Autorität durch einen schuldbaren Würdenträger so verlegen lassen?" — Bevor er an die orthodore Kirche appellierte, hatte Ghenadie ein Geset gefordert, das ein

besonderes Richterkolleg für ihn einsette.

Der Profest des Ungeklagten gegen die Autorität der Heiligen Synode ward von dieser mit Recht verworfen und die Zurückweisung von vier Bischöfen als verdächtig wurde als eine List bezeichnet, um sich der gebührenden Strafe zu entziehen. Dierzehn Mitglieder der Beiligen Synode waren anwesend, zwölf fällten bei zwei Stimmenthaltungen das 21 Druckfeiten umfaffende Urteil. Ein Metropolit, fünf Bischöfe und sechs Bischöfe in partibus unterschrieben, "daß Geine Beiligkeit der Metropolit Ghenadie Petrescu feine Bürde und sein Umt als Erzbischof verloren hat, von dem Sige der Metropolie der Hongro-Walachei zu entfernen ift und daß er vom heutigen Tag an bis zu seinem legten Utemzug Mönch Ghenadie sein und heißen und unter den Laienmonchen des Klosters, in dem er die Gelübde abgelegt, oder eines andern, in das man ihn etwa sendet, seinen Plat einnehmen soll; endlich, daß er fortan weder Namen eines Erzbischofs noch selbst eines einfachen Priesters besigen soll und Monch und nichts weiter zu sein und zu heißen hat". Kaum war dies Urteil verkündet, als die Polizei in den Palast des Erzbischofs eindrang und den "Mönch Ghenadie" unter starker Bedeckung in das Kloster Calduraschan abführte. Gein Bermögen wurde, soweit man desselben habhaft werden konnte, mit Beschlag belegt und das Kloster, in das er verwiesen war, unter Polizeiaufsicht gestellt.

Die strenge Auslegung der Kanones und die rohe Behandlung Ghenadies seitens der öffentlichen Gewalten gaben den oppositionellen Blättern, die ihn bisher mit Schmähungen überhäuft, Veranlassung, gegen den Minister Sturdza Sturm zu laufen, weil er durch sein hartes Vorgehen die autokephale rumänische

Rirche beleidigt habe.

Die Offentlickfeit hielt Ghenadie keineswegs für einen makellosen Märtyrer, indes waren nach der allgemeinen Meinung die Bischöfe, die ihn verurteilt hatten, um nichts besser als er. Auf Betreiben der Opposition wurden Pilgerzüge nach Calduraschan veranstaltet. Ghenadie fand das unsehlbare Mittel, sich wieder zu Ansehen zu bringen: er stellte sich als das Opfer römischer Intrigen hin. Vor kurzem hatte ihn Mgr. Zardetti, der lateinische Erzbischof von Bukarest, besucht und französisch angeredet. Da Ghenadie kein Wort von dieser Sprache verstand, dies aber vor seinem Klerus nicht merken lassen wollte, erklärte Ghenadie sich für beleidigt. Gewiß wußte in Rumänien seder, weshalb er abgesest war, und in keiner der offiziellen Schriften sindet sich eine Andeutung der von Ghenadie sest erfundenen Lüge; aber mußte diese nicht die Russen schrous den Rumänen und den orthodoxen Slawen besteht, durch die Katholiken in Gesahr kommen konnte? Wirklich wurde der russische Gesandte in Bukarest beauftragt, bei der rumänischen Regierung zu inter-

venieren, der religiöse Friede möchte wiederhergestellt werden.

Die Zeitungen erklärten, mehr als ein Bischof habe unter dem Zwange der weltlichen Gewalt gehandelt, ja, der Bischof von Roman, der an der Verhandlung nicht teilgenommen, erklärte öffentlich, die Ghenadie gemachten Vorwürfe seien kindisch. Freilich wußte er nur allzu wohl, daß die Unklage der Simonie und ähnliche gegen ihn selbst und alle seine Umtsgenossen erhoben werden konnten. Ghenadie hatte den Hauptteil seines Vermögens (man sprach von einer Million Franken) ins Ausland gerettet. Trog der scharfen Uberwachung gelang es ihm, eine Verteidigungsschrift zu veröffentlichen und eine Alage an den Rönig drucken zu laffen: "Geitdem ich in dieses Aloster gekommen bin, ist es in eine Kaserne verwandelt. Nicht gerichtet, nicht verurteilt nach den Geseken des Staates, auf Grund deren man allein befugt war, eine Strafe über mich zu verhängen, durfte ich in den drei Mongten, die ich hier bereits weile, mich nicht ein einziges Mal, außer in Begleitung von Gendarmen, in die Alosterfirche begeben, dort zu beten und Gott um Bergebung meiner Günden und aller Günden der Menschheit zu bitten. Ich bezeuge vor Gott, daß ich unschuldig bin, und harre des Tages, wo mir Gerechtigkeit zuteil wird. Denen aber, die ihren älteren Bruder ungerecht angeklagt und verurteilt haben, rufe ich mit dem Propheten zu: Ich will nicht den Tod des Günders, sondern seine Bekehrung. Der herr verzeihe ihnen und erleuchte ihr herz."

Sturdza mußte seinen Abschied nehmen, und ein neues Kabinett ward unter Aurelian gebildet, obwohl der eigenkliche Leiter desselben der Minister des Innern Lascar war. Diesem ward die Aufgabe gestellt, den Konflikt in der rumänischen Kirche beizulegen. Er übergab dem gewesenen Minister Fleva, dem Dekan der theologischen Fakultät, Nizolescu, und dem Führer der konservativen Partei, Lascar Catargi, ein Demissionsformular, das Ghenadie nachträglich unterzeichnen sollte. Während aber Fleva die Wiedereinsehung des Metropoliten auf einen Monat verlangte, begnügte sich Catargi damit, zu sordern, daß Ghenadie in den Metropolitanpalast zurückgeführt werde, um dort zu demissionieren. Indes gelang es dem Minister, durch Professor Nizolescu gegen eine gebührende Absindungssumme von Ghenadie eine einsache Abdankungsurkunde zu erkausen, damit so vor der Öffentlichkeit klar wurde,

daß beide hiftorische Parteien, die konservative wie die liberale, zur Beilegung des Konflikts in der Kirche das ihre getan. In einer außerordentlichen Sigung der Synode sollte die Strafe der Abseigung gegen Ghenadie aufgehoben werden. Notgedrungen annullierte die Heilige Synode, ein willenloses Werkzeug der Regierung, die Verurteilung des früheren Metropoliten und ernannte ihn auf den Vorschlag des Ministers zum Erzpriester, dem höchsten Würdenträger nach dem Vischof. War Ghenadie damit von aller Schuld freigesprochen oder erließ man ihm einfach in Gnaden die Strafe? Hierüber sprach sich die Versammlung nicht aus, da sonst der König selbst bloßgestellt worden wäre. Nach dem Adeverul vom 8. (20.) Dezember 1896 ereignete sich indes ein für die herrschenden Zustände charakteristischer Vorfall. Als der Minister die Heilige Synode zur bedingungslosen Ungültigkeitserklärung des Urteils aufforderte, erhoben sich die Väter und protestierten. Der Vischof von Jassp stürzte auf den Minister los, schlug ihm mit der Faust ins Gesicht und rief: "Wie? Du willst uns zwingen, unstre eigenhändigen Unterschriften zurückzuziehen und uns selbst zu verurteilen?"

Sollte dieser Bericht der Wahrheit entsprechen, so bedarf er keines Kommentars; hat die Phantasie etwas nachgeholfen, so zeigt er wenigstens, was

man im Lande für möglich hielt und selbst glaubte.

Verschiedene Umstände, insbesondere der Kampf, den die oppositionellen Blätter gegen jedes einzelne Mitglied der Synode geführt, machten es unmöglich, eines von ihnen an Stelle Ghenadies zum Metropoliten zu wählen. Es blieb also nichts anderes übrig, als den abgesetzten Vorgänger Ghenadies, Josif Gheorgian, wieder zu wählen. Dies geschah einstimmig, und so stand Josif wieder an der Spize der rumänischen Kirche bis zu seinem Lod im Januar 1909.

Kaum war Josifs Wahl verkündet, als Ghenadie vor ihm erschien, ihm die Hand küßte und um seine Genehmigung bat, weiter im Aloster Calduraschan zu bleiben. Von dort aus hoffte er, am besten eine Gelegenheit benügen zu können, seine alte Würde wiederzuerlangen. Als im Jahre 1900 die liberale Partei der konservativen Plat machen mußte, ließ Ghenadie sich Visitenkarten drucken mit dem Titel: Primat canonie al României (kanonischer Metropolit von Rumänien), ja er erdreistete sich, in die Kathedrale zu gehen und sich auf den Thron des Metropoliten zu sezen, von dem ihn die damals konservative (ihm freundliche) Regierung durch die Polizei entsernen lassen mußte. Um ihn indes einigermaßen zusriedenzustellen, bewilligte ihm das Ministerium zu seiner Pension von 10000 Franken noch eine Nationalentschädigung von 12000 Franken jährlich und die Nugnießung von 400 Joch Acker. Jmmer noch einen Umschwung der Dinge erhoffend, starb Ghenadie, 85 Jahre alt, im Jahre 1918.

Am 7. (19.) Dezember 1913 war Bukarest wiederum der Schauplaß der Wahl eines Metropoliten. Uthanasse Mironescu, der bisherige Inhaber der Würde, hatte auf das Drängen der seindlichen Partei sein Amt mit Schimpf und Schande¹ niederlegen müssen. Die Versammlung, welche die Vischöfe

¹ Man ist in der Praxis in Rumänien nicht empsindlich, doch beuten politische Gegner Skandale bei gegebener Gelegenheit gern aus. Der zweite Nachsolger Petrescus beging Schandtaten, die ein gegnerisches Blatt veranlaßten, ihn mit einem unbekleideten Weibe vor sich in seiner Amtstracht auf einem Drachen durch die Luft reitend darzustellen. Vom Himmel schaut Gott herab und spricht zu dem neben ihm stehenden hl. Petrus: Sieh, das ist dein Stellvertreter auf Erden. Uthanasie soll von einem Mädchen, das in ein Kloster treten wollte, gefordert haben, es müsse ihm zuerst zu Willen sein, ehe er die Erlaubnis zum Eintritt gebe. Uuch gegen ihn ward von der feindlichen Partei sein Verhalten ausgebeutet.

und Erzbischöfe wählt, stellt die Bersammlung aller Gläubigen vor, weshalb außer den Mitgliedern der Heiligen Sunode, welche die Bäter der Kirche find, das Parlament als Bertretung der Volkes am Wahlakt teilnimmt. Nach welcher Seite die Wähler leichter hinneigen, ist unschwer zu erraten, wenn man erwägt, daß Politik und Vorteil die hauptsächlich die Wahl bestimmenden Faktoren find. 259 Wähler follten die Person des neuen Oberhirten bezeichnen. Die Leitung der Wahlhandlung stand dem Bischof von Jaffy als Metropoliten der Moldau zu, aber der Lärm und das Gefchrei der Wahlversammlung war so groß, daß man kein Wort von dem, was er sagte, verstehen konnte. Berzweifelt schwang er eine Zeit lang die Glocke, dann warf er sie zur Erde, sprang auf und rief mit aller Rraft seiner Lungen in den Saal hinein: "Meine Herren, wenn Gie nicht bald ruhig find, laffe ich die Kirchenglocken läuten!"—"Ach was", rief ihm ein Abgeordneter zu, "brauchen wir Sie denn als Präfidenten?" Das Geschrei der Unwesenden wurde fo ftark, daß ein Bukarester Blatt schrieb, man glaubte sich fast in ein café chantant versett, aber niemand konnte für möglich halten, daß diese lärmende, streitende und tobende Menge eine ehrwürdige Bersammlung sei, berufen und im Begriff, einen Kirchenfürsten zu wählen.

Dreißig Stimmen mußten wegen des Inhalts und des Zynismus der Stimmzettel für ungültig erklärt werden: "Ich wähle König Karl zum Metropoliten." — "Ich wähle den Bischof Parteine (vom untern Donauland). Möge Gott ihm verzeihen!" las man auf einem andern. — "Ich wähle den Hauptschreier unsres Landes", stand auf einem dritten. Einige wiederum frugen die Namen von Senatoren, die Laien waren, nicht wenige außer dem Namen des Kandidaten gemeine Zoten. Giner der Abgeordneten rief, als er aufgerufen wurde, seinen Stimmzettel abzugeben: "Ich ftimme nicht mit, ich bin Atheist." Endlich wurde das Resultat der Wahl verkundet. Die Mehrzahl der Stimmen war auf Bischof Josif Gheorgian gefallen. Gollten die Bischöfe, die nun umsonft Geld und gute Worte gegeben, die höchste Ehrenstelle des Landes zu erlangen, sich willig darein ergeben, ihre Hoffnungen so jäh gescheitert zu sehen? Josif Gheorgian war erft am 6. Dezember zum Bischof von Roman ernannt worden und nun bereits am Tage darauf, noch ehe er von seinem Bistum Besig ergriffen, mit der Würde eines Metropoliten bekleidet. Lebhafte Proteste erhoben sich gegen seine Wahl, ohne daß diese es zu verhindern vermochten, daß Gheorgian noch am Nachmittag desselben Tages vom König bestätigt und alsbald installiert wurde.

Ernste Geister sehnen vielsach eine Reform der rumänischen Kirche herbei. Ist diese möglich ohne eine Vereinigung mit Rom? Noch stehen einer Versöhnung der Römer (Rumänen) mit Rom tausend Vorurteile und Schwierigkeiten im Weg, obwohl durch den Zuwachs, den Groß-Rumänien (România mare) durch Vessarbien, die Vukowina und einen großen Teil Ungarns erhalten, die Zahl der Katholiken überaus gewachsen ist. Nur ganz vereinzelt läßt sich hie und da ein Ruf hören, daß nur von Rom das Heil kommen kann. "Aus Rom kam einst und kommt noch jest alles Gute, dessen wir uns erfreuen", verkündete vor einigen Jahren der Sekretär der Königl. Ukademie von Jassp, "so ist denn auch die Erneuerung unsres Volkes von den katholischen Rumänen ausgegangen und bei ihnen Tatsache geworden."